

HORST MÖLLER

DIE NATIONALSOZIALISTISCHE MACHTERGREIFUNG KONTERREVOLUTION ODER REVOLUTION?

Ernst Nolte zum 11. Januar 1983

Seit fünfzig Jahren diskutieren Publizisten, Soziologen und Historiker über die NS-Machtergreifung, seit fünfzig Jahren scheuen sie sich, diesen Vorgang mit dem Begriff Revolution zu charakterisieren¹, der anders als der Begriff Machtergreifung seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zur historisch-politischen Sprache der Neuzeit gehört². Die Scheu ist berechtigt, resultiert sie doch aus dem spezifischen Charakter des Machtantritts der Nationalsozialisten, der sich von dem historischen Phänomen unterscheidet, das gemeinhin mit dem Namen Revolution belegt wird: den französischen Revolutionen von 1789, 1830 und 1848, den russischen Revolutionen der Jahre 1905 und 1917, den deutschen Revolutionen von 1848/49 und 1918/19. Aber schon ein oberflächlicher Blick auf diese Revolutionen zeigt: Sie sind durch mindestens soviel historische Einmaligkeit wie Vergleichbarkeit charakterisiert. Der Begriff Revolution als ein historisch-politischer Formalbegriff ist trotzdem verwendbar und erkenntnisfördernd. Warum sollte er nicht auch für die NS-Machtergreifung taugen?

Es könnte eingewendet werden, daß der sich über mehrere Jahre hinziehende Auflösungsprozeß der Weimarer Republik und das am Ende bestehende Machtvakuum – das Karl Dietrich Bracher bis heute gültig analysiert hat – den Nationalsozialisten eine Machtübernahme ohne Revolution ermöglicht haben. Doch spricht diese Feststellung sowenig gegen die Verwendung des Revolutionsbegriffs wie die These von der Legalität³ der NS-Machtergreifung: In ein Machtvakuum stießen auch die Revo-

¹ Zwar gibt es einige Ausnahmen, doch haben sie den allgemeinen Sprachgebrauch nicht beeinflussen können, z. B. David Schoenbaum, dessen Buch *Die braune Revolution*, Köln-Berlin 1968, im amerikanischen Original den Titel trug „Hitler's social revolution. Class and status in Nazi Germany 1933–1945“. Schoenbaum analysierte die revolutionären Veränderungen in der Sozialstruktur nach 1933, s. u. Anm. 60, die nicht im Mittelpunkt dieses Diskussionsbeitrags stehen. Auch Joachim Fest, *Hitler*, Lizenzausg. Frankfurt/M. – Berlin 1974, benutzt den Begriff Revolution S. 533 u. ö.: „Legale Revolution“ (1933–34) und „Stille Revolution“ für die Zeit ab August 1934 (S. 655 ff.). Zur Interpretationsgeschichte im übrigen: Klaus Hildebrand, *Das Dritte Reich*, München 1979, S. 117 ff. Im Titel verwendet den Begriff auch Gerhard Schulz, *Aufstieg des Nationalsozialismus. Krise und Revolution in Deutschland*, Frankfurt/M.–Berlin, Wien 1975.

² Vgl. Karl Griewank, *Der neuzeitliche Revolutionsbegriff*, 3. Aufl. Frankfurt/M. 1973; Reinhart Koselleck, *Kritik und Krise*, 2. Aufl. Frankfurt/M. 1973; ders., *Historische Kriterien des neuzeitlichen Revolutionsbegriffs*, in: ders., *Vergangene Zukunft*, Frankfurt/M. 1979, S. 67–87; Karl Heinz Bender, *Revolutionen. Die Entstehung des politischen Revolutionsbegriffs in Frankreich zwischen Mittelalter und Aufklärung*, München 1977.

³ Vgl. dazu Karl Dietrich Bracher, *Die Auflösung der Weimarer Republik*, 5. Aufl. Villingen 1971, S. 632 ff.; s. auch unten.

lutionäre von 1789 und 1918, eine mehr oder weniger scheinbare Legalität der Machtübertragung läßt sich für die Anfangsphasen auch dieser beiden Revolutionen konstatieren. Die ersten Aktionen der NS-Führung nach Hitlers Ernennung zum Reichskanzler enthielten bereits so viele Verstöße gegen den Buchstaben, vor allem aber den Geist der Weimarer Verfassung, daß schon für die ersten zwei Monate der NS-Herrschaft nicht mehr von der Praktizierung der theoretisch noch inkraft befindlichen Verfassungsordnung gesprochen werden kann: z.B. die Durchbrechung des Prinzips *nulla poena sine lege* infolge der Reichstagsbrandverordnung vom 28. Februar 1933, die terroristischen Begleiterscheinungen der Reichstagswahl vom 5. März 1933, die Kassierung der KPD-Mandate und das Ermächtigungsgesetz mit seiner für vier Jahre gegebenen Möglichkeit, die Kompetenzen der Legislative auf die Exekutive zu übertragen. Die Aushöhlung der Weimarer Verfassung bereits vor 1933 ist kein Argument gegen die zunehmende Illegalität der NS-Herrschaft; lediglich der erste Akt dieses Dramas – die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler – war verfassungsrechtlich korrekt.

Die folgenden Überlegungen sind aber nicht diesen, bereits grundlegend erforschten Themen⁴ gewidmet, sondern der Frage: Kann der Begriff Revolution auf die NS-Machtergreifung angewendet werden, ist eine solche Charakterisierung historisch angemessen und fördert sie die historisch-politische Einordnung der NS-Diktatur? Drei Aspekte sind für eine solche Reflexion zentral:

1. Welchen Stellenwert hatte die publizistische und wissenschaftliche Diskussion von Phänomen und Begriff der Revolution in Deutschland zwischen 1918/19 und 1933?
2. Ist die NS-Machtergreifung nach zeitgenössischem Verständnis als Revolution zu bezeichnen?
3. War die NS-Machtergreifung nach Zielsetzung, Verlauf und Wirkung eine Revolution im Sinne historisch-politischer Revolutionstheorien?

I.

Während der zwanziger Jahre belebte sich die Diskussion über das Problem der Revolution ungemein. Vor allem Soziologen, aber auch Historiker rangen in immer neuen Definitionsversuchen darum, das „Wesen der Revolution“ zu bestimmen: Die Verhandlungen des 1922 in Jena stattfindenden Dritten Deutschen Soziologentages konzentrierten sich auf dieses Thema⁵, die von Ralf Dahrendorf beklagte Inflationie-

⁴ Karl Dietrich Bracher, Gerhard Schulz, Wolfgang Sauer, Die nationalsozialistische Machtergreifung, Köln-Opladen 1960; Erich Matthias, Rudolf Morsey (MV u. Hrsg.), Das Ende der Parteien 1933, Düsseldorf 1960 (Die Beiträge von Siegfried Bahne über die KPD und Rudolf Morsey über die Zentrumsparterie erschienen in überarbeiteter Form separat); Von Weimar zu Hitler 1930–1933, hrsg. von Gotthard Jasper, Köln-Berlin 1968; Martin Broszat, Der Staat Hitlers, München 1969.

⁵ Verhandlungen des Dritten Deutschen Soziologentages am 24. und 25. September 1922 in Jena ... Tübingen 1923.

zung des Revolutionsbegriffs existiert nicht erst seit heute, wenngleich seit dem Ausgang der sechziger Jahre die wissenschaftlich oder politisch motivierte Beschäftigung mit dem Thema Revolution wieder einmal Konjunktur erlangte. Allerdings kann die ausufernde Anwendung des Begriffs⁶ nicht überraschen, entstammt er doch nicht der Politik, sondern der Astronomie: die lange Zeit übliche Benutzung des Begriffs Revolution für alle Lebensbereiche demonstriert, daß es sich bei ihm zunächst um einen inhaltsfreien Formalbegriff handelt. Die Politisierung des Begriffs seit Mitte des 18. Jahrhunderts⁷ kumulierte schließlich in der Französischen Revolution von 1789, seitdem ist er weitgehend auf das heute übliche Begriffsfeld beschränkt worden und damit für historisch-politische Analysen verwendbar. Andere Akzentuierungen werden folglich mit Attributen versehen, z. B. im Terminus „Industrielle Revolution“.

Die Politisierung im 18. Jahrhundert hatte realgeschichtliche Ursachen, folglich liegt auch für das 20. Jahrhundert die Vermutung nahe, die russische Oktoberrevolution 1917 und die deutsche Revolution von 1918/19 hätten die theoretische und publizistische Reflexion stimuliert. Um so überraschender ist es, wie wenig präsentistisch die Sozialwissenschaftler das Thema angingen: Die kaum vier Jahre zurückliegende Revolution in Deutschland, die sie selbst erlebt hatten, spielte in ihren Überlegungen kaum eine Rolle, das empirische Material holten sich die Revolutionstheoretiker der zwanziger Jahre aus dem 18. und 19. Jahrhundert – 1789 blieb nach wie vor der zentrale Bezugspunkt. Selbst die den Jahren 1918–1920 entstammenden und ihnen gewidmeten Revolutionskommentare von Ernst Troeltsch lassen diesen vergangenheitsbezogenen Zugang zum Thema erkennen: „Die Revolutionen folgen alle einem bestimmten Schema des Verlaufes; man lese darüber heute Jakob Burckhardts Kapitel über ‚historische Krisen‘ in den Weltgeschichtlichen Betrachtungen!“⁸ Diese schematische Auffassung von Revolutionen stammte vom 19. Dezember 1919, sie stammte aus der Feder eines Gelehrten, der zugleich Politiker und Publizist war, dem aber die revolutionären Zeitläufte, in denen er lebte, weniger Eindruck gemacht hatten als 1789 oder sogar 1848. Und dem politisierenden Gelehrten ging es kaum anders als der Mehrheit seiner Zeitgenossen, kaum anders auch als den Berufspolitikern.

Während die berühmteste aller modernen europäischen Revolutionen, die Französische von 1789, nicht nur die Nachwelt faszinierte, sondern es bereits in statu nascenti fertigbrachte, „den Mythos ihrer selbst zu fabrizieren“ und „bereits in diesem Stadium sich von sich selbst faszinieren zu lassen“⁹, haftete der deutschen Revolution von 1918/19 von Beginn der Makel einer erfolglosen, in jedem Falle aber einer unge-

⁶ Zur Diskussion um die geschichtswissenschaftliche Anwendbarkeit des Begriffs vgl. auch: Eugen Weber, *Revolution? Conterrevolution? What revolution?*, in: *Journal of Contemporary History* 9/1974, S. 3 ff.

⁷ Vgl. Anm. 2 sowie über die Besonderheit der italienischen Wortgeschichte Christof Dipper, *Politischer Reformismus und begrifflicher Wandel*, Tübingen 1976, S. 114 ff.

⁸ Ernst Troeltsch, *Spektator-Briefe. Aufsätze über die deutsche Revolution und die Weltpolitik 1918/22*, hrsg. von Hans Baron, Tübingen 1924 (ND Aalen 1966), S. 87.

⁹ Alfred Heuss, *Das Revolutionsproblem im Spiegel der antiken Geschichte*, in: *Historische Zeitschrift* Bd. 216 (1973), S. 2.

liebten Revolution an. Und was Friedrich Hebbel nach der Revolution von 1848/49 notierte, hatte auch nach 1918/19 Geltung: „Wenn eine Revolution verunglückt, so verunglückt ein ganzes Jahrhundert, denn dann hat der Philister einen Sachbeweis.“

Wie sollte eine Revolution faszinieren, deren Akteure von ihrer Notwendigkeit nicht überzeugt waren? Die Revolution von 1918/19 war nicht wie die russische Oktoberrevolution von 1917 zielbewußt geplant worden durch eine revolutionäre Elite, die sich zwar nicht an die von Karl Marx formulierten Notwendigkeiten, wohl aber an die politischen Möglichkeiten hielt. Die deutschen Revolutionäre unterließen planmäßigen Terror, sie verhinderten eine revolutionäre Diktatur: dafür wurden sie weniger gelobt als gescholten und verachtet. Auch in anderer Hinsicht verlief die deutsche Revolution atypisch: Der Widerstand der entmachteten Führungsschichten gegen die Revolution setzte erst spät ein, eine Anklage gegen die Schuldigen der Kriegspolitik und der Kriegsniederlage unterblieb, die Revolution wurde in extremem Ausmaß als Ergebnis des Zusammenbruchs der Monarchie identifiziert – ihr haftete das Odium einer Niederlage an, für die sie tatsächlich nicht verantwortlich war. Selbst ein überzeugter Demokrat wie Ernst Troeltsch war von der Meinung beeinflusst, die Revolution sei charakterisiert durch „Armut an aufbauenden Ideen“¹⁰. Anders als ihre Vorgänger 1789, 1848 und 1917 lebte die Revolution von 1918/19 weniger von einem ideologisch vorgegebenen Revolutionsziel als von pragmatischer Bewältigung der Katastrophe. Die Revolution war nicht nur, wie andere Revolutionen auch, durch unbeabsichtigt fortwirkende Kontinuitäten gekennzeichnet, sondern die Revolutionsführung selbst wollte in wesentlichen gesellschaftlichen und politischen Sektoren Kontinuität: sie wollte auf dem Boden der sich im Reichstag seit 1917 herausbildenden Mehrheit und der späten Verfassungsreform vom Oktober 1918 den neuen Staat aufbauen, sie wollte zur Meisterung existenzbedrohender, ökonomischer und gesellschaftlicher Probleme ein kontinuierliches Weiterarbeiten der Verwaltung.

Das Bündnis von SPD-Führung und Oberster Heeresleitung schließlich entzog sowohl einer Radikalisierung der Revolution als auch offenen konterrevolutionären Bestrebungen den Boden – auch diese Politik war im Vergleich zu anderen Revolutionen atypisch. Der Preis dieser Politik war hoch, aber er entsprach den objektiven Problemen, vor die sich die Revolutionsführung gestellt sah, und er entsprach dem Bewußtsein, das die SPD-Führung von der Gefährdung der angestrebten Demokratie durch eine bolschewistische Bedrohung nach russischem Vorbild hatte¹¹. Die von der SPD gegen die USPD durchgesetzte Wahl zur verfassunggebenden Nationalversammlung stellte eine konsequente Fortsetzung ihrer eher evolutionären denn revolutionären Politik dar: Das Wahlergebnis vom 19. Januar 1919 bedeutete ein Plebiszit

¹⁰ Paul Herre, *Revolution*, in: *Politisches Handwörterbuch*, hrsg. von Paul Herre, Bd. II, Leipzig 1923, S. 482. Ähnlich auch der Sozialdemokrat K. Haenisch (Anm. 11), S. 256.

¹¹ Vgl. Peter Lösche, *Der Bolschewismus im Urteil der deutschen Sozialdemokratie 1903–1920*, Berlin 1967. Der preußische Kultusminister Konrad Haenisch sprach 1920 von der „auf viele überreizte Hirne und Herzen mit faszinierender Kraft wirkende(n) chiliastische(n) Suggestion des spezifisch bolschewistischen Gedankens“: *Die Ursachen der deutschen Revolution*, in: *Handbuch der Politik*, 3. Aufl. hrsg. von Gerhard Anschütz u. a., Bd. II, Berlin und Leipzig 1920, S. 259.

nicht zugunsten der SPD als Partei, sondern zugunsten der evolutionären Politik ihrer Führung. Auch die späteren Koalitionspartner, Zentrum und DDP, waren Verfechter einer evolutionären Politik, auch sie waren von der Revolution überrascht worden und standen ihr zurückhaltend bis ablehnend gegenüber. So oder so, die Anhänger dieser in vielem atypischen Revolution waren eindeutig in der Minderheit, den einen ging sie nicht weit genug, den anderen zu weit. Beiden Seiten aber galt sie als kraftlos, ihre verglichen mit anderen Revolutionen große Humanität, ihre in einem praktischen und nicht bloß theoretischen Sinn demokratische Zielsetzung erhöhte keineswegs ihr Ansehen.

Auch die professionell mit dem historisch-politischen Geschehen befaßten Gelehrten, die während der Weimarer Republik die Revolution von 1918/19 kommentierten, hielten zu ihr auf Distanz: Keineswegs nur die deutschnational-monarchisch oder konservativ Gesinnten, sondern ebenso die Protagonisten der neuen Staatsform. Und das, obwohl die Beendigung der revolutionären Phase mit den von ihnen vorgeschlagenen Mitteln erfolgte. Hugo Preuss, Ernst Troeltsch, Friedrich Meinecke, Max Weber analysierten hellichtig das politische Versagen der Reichsleitung, aber auch der bürgerlichen Parteien vor dem 9. November 1918, sie lehnten die Revolution ab, beurteilten sie aber aufgrund der gegen Ende des Krieges offenbar werdenden Strukturdefekte des Kaiserreichs als mehr oder weniger zwangsläufig. Ihr Ziel war eine bürgerlich-soziale Demokratie, die durch ein Bündnis der demokratischen bürgerlichen Parteien mit der SPD erreicht werden sollte. Andernfalls befürchteten sie – wie die Führung der drei späteren Weimarer Koalitionsparteien auch – eine bolschewistische Revolution und Diktatur. Sie befürchteten aber kaum minder eine politische Reaktion. Der dann tatsächlich gewählte politische Weg schien ihnen angemessen, eine jakobinische Schreckensherrschaft zu verhindern, die nicht notwendiges Schicksal einer Revolution sein müsse¹².

Auch hier wieder der Wunsch, die Revolution evolutionär zu beenden, auch hier wieder Zurückhaltung gegenüber dem eigenen Werk. „Revolutionen ... sind in Wahrheit ... Minoritätsherrschaften, die im Besitz der Waffen und zentralen Institutionen von den Städten aus die Masse vergewaltigen.“¹³ Aber die Unsicherheit gegenüber dem Phänomen der Revolution ist unübersehbar, wenn Troeltsch an anderer Stelle, geradezu im Gegensatz zur vorhergehenden Charakterisierung der Revolution, die Verfassungsänderung vom Oktober 1918, mit der das Reich de facto parlamentarisiert wurde, als eine „volle Revolution, eine politische und Verfassungsrevolution von oben her“, bezeichnete. Die Einsicht Tocquevilles reflektierte Troeltsch nicht: Der gefährlichste Augenblick einer schlechten Regierung sei der Augenblick der Reform¹⁴.

Troeltsch schwankte zwischen einer Reduktion des Revolutionsbegriffs auf die

¹² Hugo Preuss, Volksstaat oder verkehrter Obrigkeitsstaat? (14. 11. 1918), in: Staat, Recht und Freiheit, Tübingen 1926 (ND Hildesheim 1964), S. 367.

¹³ E. Troeltsch, Spektator-Briefe, S. 41.

¹⁴ Alexis de Tocqueville, L'Ancien Régime et la Révolution I (Œuvres Complètes, Éd. J.P. Mayer, Tome II), Paris 1952, S. 223.

eine Regierungsform ändernden Verfassungsgesetze und einer weiteren, gesellschaftsbezogenen Anwendung. So konstatierte er, die kommende deutsche Demokratie sei „kein Erzeugnis der Doktrin, sondern ein Ausdruck der wirklichen gesellschaftlichen, durch Krieg und Niederlage klar aufgedeckten und wirksam gewordenen Sachlage“. Anders „als die rein bürgerliche Demokratie von 1848“ könne und dürfe die neue Demokratie aber nicht nur auf die Verwirklichung von bloßen politischen Formen ausgehen, sondern müsse „zugleich ein beginnender Umbau der sozialen Ordnung sein ... , dessen Aufgaben freilich heute nur erst im Umriss abzuschätzen sind“¹⁵.

Eine ähnliche Position vertrat Friedrich Meinecke, er wollte „die geschichtlichen Ergebnisse des Krieges und der Revolution, nämlich Republik, Demokratie und rationelle Sozialisierung nicht nur äußerlich gelten lassen, sondern auch innerlich ... sichern“¹⁶.

Der evolutionäre Grundzug der Politik von SPD, Zentrum und DDP sowie die analoge Reaktion aus dem Lager der demokratischen Publizisten und Wissenschaftler, die ebenfalls eine Fortsetzung der schon gegen Ende des Kaiserreichs propagierten Ziele dieser Gruppierung darstellte, lassen die Frage berechtigt erscheinen, ob die wesentlichen Züge der Weimarer Verfassungsordnung nicht auch ohne Revolution durchsetzbar gewesen wären und damit unter erheblich günstigeren psychologischen Voraussetzungen gestanden hätten.

Ein solches, bei den führenden Politikern und den meinungsbildenden Schichten der politischen Mitte impliziertes Revolutionsverständnis konnte für die Chancen des durch die Revolution etablierten politischen Systems nicht folgenlos bleiben. Friedrich Meinecke sah in seinem fiktiven „Gespräch aus dem Herbst 1919“ durchaus die Gefahr, wenn er einen der Gesprächspartner sagen ließ: Mit dem Schlagwort von der „formalen Demokratie“, mit dem jetzt die äußerste Rechte und die äußerste Linke gemeinsam anrennen gegen die demokratischen Ergebnisse des Krieges und der Revolution“, werde die neue demokratische Verfassung vereckelt. Aber auch er verteidigte sie eher defensiv: Ohne diese formale Demokratie wäre bolschewistisches Chaos über Deutschland hereingebrochen, im übrigen aber bestätige sich in der „Synthese des alten Militarismus mit dem neuen Volksstaate ... aufs schönste das Gesetz von der historischen Kontinuität ... selbst im Augenblicke des schärfsten Bruches“¹⁷.

Weniger Kommentar zur Revolutionen von 1918/19 denn geschichtsphilosophische Deutung der Moderne als revolutionärer Epoche waren etliche weitere Studien zum Revolutionsproblem, etwa Gustav Landauers „Die Revolution“ (1905, Neuauf. 1923). Andere großangelegte Werke, wie Eugen Rosenstocks zuerst 1931 publiziertes ebenso gewaltsames wie eigenwillig-geistvolles Buch „Die europäischen Revolutionen und der Charakter der Nationen“, waren nicht geschichtswissenschaftlich

¹⁵ E. Troeltsch, *Spektator-Briefe*, S. 307.

¹⁶ Friedrich Meinecke, *Die Forderung der Stunde* (1918), in: *Politische Schriften und Reden* (= Werke Bd. II), hrsg. von Georg Kotowski, Darmstadt 1958, S. 278.

¹⁷ Friedrich Meinecke, *Nach der Revolution*, München 1919, S. 114/5.

orientiert, sondern „Ausdruck problematischen Zeitbewußtseins“¹⁸. So wenig wie für Rosenstock war für den marxistischen Geschichtsschreiber Otto Rühle, der ein dreibändiges Werk über die Revolutionen der Weltgeschichte verfaßte, die Revolution von 1918/19 von Interesse. Ähnliches gilt für das Büchlein des Philosophen Arthur Liebert „Vom Geist der Revolutionen“, das noch im Erscheinungsjahr 1919 dreimal aufgelegt wurde, aber sich vom konkreten Bezug auf die politischen Ereignisse der Jahre 1917–1919 ebenso freihielt wie Alexander Cartellieris 1921 publizierte „Geschichte der neueren Revolutionen“, die mit der Pariser Commune 1871 endet.

„Es ist kein Zweifel mehr: was wir deutsche Revolution nennen, ist eine Enttäuschung“: Mit diesem Satz leitete Walther Rathenau seine „Kritik der dreifachen Revolution“ ein¹⁹, die von August 1919 bis 1929 siebzehn Auflagen erlebte. Nicht zuletzt diese Enttäuschung regte zahlreiche Autoren an, über das Problem der Revolution zu schreiben und zugleich die eben erlebte Revolution ausdrücklich unerwähnt zu lassen. Und auch ein Werk ganz anderer Art, die bis heute ihren Platz als Standardwerk behauptende, 1931 veröffentlichte „Geschichte der deutschen Revolution von 1848–1849“ des linksliberalen Historikers Veit Valentin, versagte sich im Vorwort Anspielungen auf die mögliche politische Aktualität des Themas. Vielmehr betonte der Autor, er habe schon 1912 mit den Aktenstudien begonnen, sein damals geschlossener Vertrag sei 1919 „unter veränderten Bedingungen erneuert worden“²⁰.

Die Historiker mieden in der Regel eine theoretische Reflexion des Problems der Revolution, ihr Sprachgebrauch war häufig unscharf, ihre Definitionen vordergründig. Bei den Historikern finden sich die Begriffsinhalte, die der ehemalige Leipziger Historiker und spätere Direktor des Reichsarchivs Paul Herre in seinem „Politischen Handwörterbuch“ gab: „Mit dem Ausdruck Revolution wird in der Politik die widerrechtliche Umgestaltung einer bestehenden Staatsverfassung bezeichnet. Sie steht damit im Gegensatz zur Reform, die die planmäßige, auf verfassungsrechtlichem Boden sich bewegende Veränderung der Staatsverfassung im Auge hat. Zum Wesen der Revolution gehört, daß die Umwälzung sich auf die staatlichen Einrichtungen erstreckt.“²¹ Zwei Aspekte dominieren in allen historischen Erörterungen des Revoluti-

¹⁸ Theodor Schieder, *Theorie der Revolution*, in: Ders. (Hrsg.), *Revolution und Gesellschaft*, Freiburg i.Br. 1973, S.30.

¹⁹ Walther Rathenau, *Kritik der dreifachen Revolution*, in: *Schriften aus Kriegs- und Nachkriegszeit*, Berlin 1929, S.341.

²⁰ Veit Valentin, *Geschichte der deutschen Revolution 1848–1849*, ND Frankfurt/M.-Wien-Zürich 1977, Bd. I, S. VII.

²¹ P. Herre, *Revolution*, S. 481. Einseitig ist die Kritik von Hans Schleier, *Zur Diskussion des Revolutionsbegriffs in der deutschen bürgerlichen Geschichtsschreibung während der Weimarer Republik*, *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, Sonderband XIII. Jg. 1965, da er alle Autoren im wesentlichen daran mißt, wie nah oder fern sie der marxistischen Revolutionsdeutung stehen. Vgl. auch ders., *Die bürgerliche deutsche Geschichtsschreibung der Weimarer Republik*, Berlin (Ost) 1975, S. 218 ff. Das dort (S. 219) geäußerte Gesamturteil ist indes zutreffend: „Die Oktoberrevolution und die Novemberrevolution führten zu keiner grundlegenden Korrektur des Revolutionsbegriffes im bürgerlichen deutschen Geschichtsdanken, soviel lassen die geschichtstheoretischen und historiographischen Arbeiten der Weimarer Zeit erkennen.“

onsproblems: erstens die Abgrenzung von Revolution und Reform – die die Alternative Kontinuität und Diskontinuität impliziert – und zweitens die Entgegensetzung von Legalität und Illegalität.

Wenngleich Herre den „Unrechtscharakter“ jeder Revolution konstatierte, so wandte er sich doch gegen eine grundsätzliche Verurteilung der Revolution: Angemessen sei nur eine je spezifische geschichtliche Würdigung, die durchaus die Berechtigung einer Revolution, ja sogar ihre „sittliche Notwendigkeit“ zeigen könne. Wo eine solche Legitimität zur Revolution liegen könnte, demonstriert Herres Vergleich der deutschen Revolutionen von 1848/49 und 1918/19: Während er die erstere als „Ausdruck einer aufsteigenden, wenn auch in ungeeigneten Bahnen vorwärtsschreitende(n) nationale(n) Bewegung“ ansah, verkörperte die Novemberrevolution in den Augen Herres „lediglich den Zusammenbruch einer in vier furchtbaren Kriegsjahren völlig aufgebrauchten körperlichen und seelischen Widerstandskraft, an dem Ideologie mehr als Ideale fördernden Anteil hatte“²². Wiederum wird der Revolution eine Destruktivität angelastet, die sie tatsächlich nicht verschuldet hatte.

Ursache dieser realgeschichtlich unzutreffenden Einschätzung der Historiker war der von ihnen verfochtene Primat der Außenpolitik: Herre und andere gelangten zu der Schlußfolgerung, jede Revolution – sei sie nun berechtigt oder unberechtigt – schwäche zunächst die Staatsautorität und „den nach außen gerichteten einheitlichen Willen“²³. Offenkundig war diese These von der deutschen Revolution 1918/19, vielleicht auch von der russischen Oktoberrevolution abgeleitet, kaum aber von der sonst die Kriterien liefernden Französischen Revolution von 1789, die ganz im Gegenteil durch die Mobilisierung und Radikalisierung der Massen eine nationale Machtentfaltung erreichte, der bis dahin nichts historisch Vergleichbares an die Seite zu stellen war. Auch Troeltsch berührte die Dialektik innen- und außenpolitischer Konstellationen in einer Revolution, fragte aber explizit, ob der von Ranke verfochtene Primat der Außenpolitik in einer Revolution noch gelte²⁴; doch dominierte auch bei Troeltsch die Meinung, die Revolution habe außenpolitisch Gefahr heraufbeschworen.

Die im Vergleich zu 1789 offenkundigen Unterschiede wurden kaum reflektiert, weder die für die Französische Revolution charakteristische Identifizierung von äußerer Bedrohung und Gegenrevolution, noch die innere Radikalisierung als Antwort auf vermeintliche oder tatsächliche Gefahr von außen: Troeltschs These, die französischen Revolutionäre des ausgehenden 18. Jahrhunderts seien glühende Patrioten, die deutschen Revolutionäre des 20. Jahrhunderts hingegen klassenkämpferische Internationalisten gewesen²⁵, bleibt vordergründig und trifft zwar auf die Kommunisten und radikalen Marxisten des Winters 1918/19 zu, nicht aber auf die Mehrheitssozialdemokraten.

²² P. Herre, *Revolution*, S. 481.

²³ Ebenda, S. 481 f.

²⁴ E. Troeltsch, *Spektator-Briefe*, S. 133 f. Zur Stellung Max Webers, der in dieser Situation sogar die OHL und Ludendorff verteidigte, vgl. Wolfgang J. Mommsen, *Max Weber und die deutsche Politik 1890–1920*, 2. Aufl. Tübingen 1974, S. 317 ff.

²⁵ Ebenda, S. 134.

Die hier erwähnten Merkmale historisch-politischer Revolutionsdeutung mit ihrem kritischen Bezug auf 1918/19 wiesen voraus auf die ganz andere Ziele verfolgende, aber sich diese Sicht der Revolution zunutze machende NS-Propaganda: Sie besetzte nur einige Jahre später ein Feld, das die politische Mitte während der Weimarer Republik unbesetzt gelassen hatte, ein Feld aber, das durch den subjektiven Erfahrungsgehalt des Revolutionserlebnisses nach 1918 nachhaltig aufgewühlt worden war: der NS-Revolution wurde Konstruktivität durchaus attestiert.

Den soziologischen Revolutionsinterpreten der zwanziger Jahre lag die mehr politisch als wissenschaftlich motivierte Kritik der Revolution von 1918/19 fern. Allerdings rührte ihre Zurückhaltung keineswegs aus politischer Abstinenz, sondern aus ihrem formal-abstrahierenden Zugang zum Problem der Revolution. Das soziologische Interesse an diesem Problem war, wie gesagt, dem der Historiker und Publizisten vergleichbar: Durch die Zeitereignisse stimuliert, thematisierten auch die soziologischen Revolutionstheoretiker die jüngste Revolution in Deutschland kaum, obwohl auch ihre typologischen Analysen mit historischem Material arbeiteten. Im Vordergrund ihres Interesses standen aber nicht wie bei den Historikern Verfassung, Legalität und Außenpolitik, sondern gesellschaftliche Dynamik und Verlaufsformen einer Revolution. Theodor Geiger versuchte beide Sphären zu verbinden, indem er sektorale Bezugspunkte des Revolutionsbegriffs nannte: gesellschaftsgeschichtliche, verfassungsgeschichtliche, rechtstheoretische und ideologische bzw. ideengeschichtliche Faktoren finden in diesem Bezugsrahmen ihren Platz. Geiger vertrat die Prämisse, nicht Gewalttätigkeit, sondern Bruch der Kontinuität sei Ausgangspunkt des spezifisch soziologischen Revolutionsbegriffs.

Zur gesellschaftsgeschichtlichen Dimension gehörte nach Geiger der Übergang der staatlichen Macht von einer sozialen Schicht auf die andere; der radikalen Veränderung des Verfassungs- und Regierungssystems entspricht so eine Umwälzung der sozialen Machtverhältnisse. Revolution, deren Träger Gesellschaftsschichten oder Klassen sind, ist Kampf um die Macht.

Geigers juristische Überlegungen finden sich in verwandter Form auch bei anderen zeitgenössischen Autoren. Er konstatierte: Unter dem „Aspekt des positiven Rechts sind die Träger der Revolution solange ‚Verbrecher‘, als es ihnen noch nicht gelang, die neue Machtlage zu legalisieren, von da an wird der Verfechter des ancien régime zum ‚Verbrecher‘“²⁶.

Schon 1919 hatte Ernst Troeltsch die hellsichtige Frage gestellt, wieviel Zeit nötig sei, bis eine neue Rechtsordnung als legitim empfunden werde²⁷. Er traf damit den juristischen Nerv aller Revolutionsinterpretationen: Niemand konnte an der eigentümlichen – von Carl Brinkmann 1948 in Anlehnung an Nicolai Hartmann so bezeichnen – „Paradoxie im Recht der Revolution“ vorbei²⁸. Nicolai Hartmann hatte diese,

²⁶ Theodor Geiger, *Revolution*, in: *Handwörterbuch der Soziologie*, hrsg. von Alfred Vierkandt, Stuttgart 1931, S. 512.

²⁷ E. Troeltsch, *Spektator-Briefe*, S. 221.

²⁸ Carl Brinkmann, *Soziologische Theorie der Revolution*, Göttingen 1948, S. 48 ff.

die ethische Normativität allen positiven Rechts relativierende Paradoxie im Jahre 1933 beschrieben und damit auf die Problematik von Kontinuität und Diskontinuität der deutschen Rechtsentwicklung im 20. Jahrhundert verwiesen, die sich nicht nur 1918, sondern auch 1933 und 1945 zeigte: „Im Wesen der Revolution ... liegt es, daß Macht wider Macht steht ... Der Revolutionsführer geht gegen bestehendes Recht und bestehende Macht an. Unterliegt er, so bleibt das Bestehende in Kraft, und er steht als Hochverräter da. Setzt er sich aber durch, so gilt mit der neuen Macht ein neues Recht, und er ist der legitime Gesetzgeber dieses Rechts. Was entscheidet hier? Ist es einzig eine Frage von Erfolg oder Mißerfolg, also letzten Endes von äußeren Umständen und Zufälligkeiten? Das würde heißen, daß Recht oder Unrecht zu einer Frage des Zufalls wird.“²⁹

Die Entscheidung dieser Frage kann nicht allein historisch erfolgen, wie Paul Herre meinte, und ist auch nicht nur im Sinne Troeltschs eine Frage nach der Zeitdauer, die erforderlich ist, damit neues Recht gesellschaftlich akzeptiert wird. Antworten sind ohne Postulate politischer Ethik kaum möglich, und auch die marxistische Revolutionstheorie, die meint, dieser Paradoxie entrinnen zu können, weil sie die Legitimität einer Revolution auf der Grundlage einer umfassenden Geschichtstheorie erklärt, impliziert ethische Postulate. Gleich wie die Wertbestimmung erfolgt, eins ist für diesen Zusammenhang von kaum überschätzbarer Wirkung: Jede, aber auch jede durch eine Revolution inkrafttretende neue Verfassungs- und Rechtsordnung braucht Zeit, bis sie im Bewußtsein der Bevölkerung als verbindlich angesehen wird – diese Zeit hatte die Weimarer Republik nicht. Jede Revolution, wie legitimiert sie immer sein mag, verunsichert das Rechtsempfinden, verunsichert den politischen Bezugsrahmen des Denkens und Handelns der Betroffenen: Gelingt es einer Revolution nicht, ihre konstruktiven Elemente bei der Mehrheit der Bevölkerung durchzusetzen, dann gewinnen die jeder Revolution innewohnenden destruktiven Züge um so größeres Gewicht, die Unsicherheit über Verfassung und Recht wächst, ihre Normativität wird ständig in Zweifel gezogen. Unter diesem Aspekt ist die Geschichte von 1918/19, das Selbstverständnis ihrer Akteure, die publizistische, wissenschaftliche, vor allem aber mentale Rezeption in der Bevölkerung ein Prozeß, der den Beginn der Republik und ihr Ende in einen revolutionsgeschichtlichen Bedingungs-zusammenhang stellt, einen Zusammenhang, der mehrdimensionaler ist als die Interpretation der NS-Macht-ergreifung als Antwort auf die Revolutionen von 1917 und 1918/19³⁰.

²⁹ Nicolai Hartmann, *Das Problem des geistigen Seins*, Berlin 1933, S. 239.

³⁰ Vgl. zur Entwicklung dieser grundlegenden Einsicht: Ernst Nolte, *Der Faschismus in seiner Epoche*, 4. Aufl. München 1971; ders., *Die Krise des liberalen Systems und die faschistischen Bewegungen*, München 1968; ders., *Kapitalismus-Markismus-Faschismus*, in: *Marxismus, Faschismus, Kalter Krieg. Vorträge und Aufsätze 1964–1976*, S. 109 ff., sowie Karl Dietrich Bracher, *Die Krise Europas 1917–1975* (= *Propyläen Geschichte Europas*, Bd. 6), Frankfurt/M.-Berlin-Wien 1976 (zum zeitgenössischen Revolutionsbegriff S. 34 ff.); ders., *Zeit der Ideologien. Eine Geschichte politischen Denkens im 20. Jahrhundert*, Stuttgart 1982. Zum Kontinuitätsproblem der deutschen Geschichte in bezug auf die NS-Machtergreifung: Thomas Nipperdey, *1933 und die Kontinuität der deutschen Geschichte*, in: *Die Weimarer Republik*, hrsg. von Michael Stürmer, Königstein, Ts.,

Die soziologischen Revolutionsanalysen der zwanziger Jahre erlauben es gerade durch ihren formalisierenden Charakter, diesen Zusammenhang zu verdeutlichen. Der umfassende gesamtgesellschaftliche Revolutionsbegriff Theodor Geigers beinhaltet eine „grundsätzliche Veränderung der Fundamente einer historischen Gesellschaft überhaupt und aller ihrer einzelnen Teile, Erscheinungen und Schöpfungen“³¹. Er wies voraus auf Tendenzen der modernen Soziologie, Revolutionen lediglich als spezifische Form des sozialen Wandels anzusehen. Allerdings setzte sich die Revolutionstheorie Geigers kaum minder von rein quantifizierenden Revolutionsdeutungen ab, die Evolution und Revolution lediglich durch den Grad des Strukturwandels unterscheiden, und richtete sein Hauptaugenmerk auf die „Diskontinuität des Kulturgehalts“. Damit ist das wesentliche Thema dieser Interpretation bezeichnet: Mit Alfred Vierkant ging Geiger vom Doppelaspekt jeder Revolution aus, die in der Dialektik von Destruktion und Konstruktion liegt. Allerdings stellte Geigers Interpretation insofern einen unverzichtbaren Fortschritt dar, als er unter Aufnahme der Vierkant-Kritik Leopold von Wieses Destruktivität und Konstruktivität einer Revolution nicht strikt als einander zeitlich folgende Phasen ansah.

Mit Geigers Verlaufsmodell, in das im übrigen die erwähnten historischen Wertungen über die Revolution 1918/19 eingegangen sind, ist eine Ebene der Abstraktion erreicht, die es erlaubt, sehr verschiedenartige Revolutionen strukturell zu erfassen und im übrigen von einseitiger Verurteilung oder Verherrlichung des historischen Phänomens Revolution wegzukommen. Geiger vermied gleichermaßen eine objektivistische Revolutionsdeutung nach dem Muster der marxistischen Geschichtstheorie – in der Revolutionen zu naturnotwendigen Ereignissen stilisiert werden – wie auch individualistische Revolutionsdeutungen nach Art Werner Sombarts, in denen Revolutionen als zufällige, von den jeweiligen Revolutionären „gemachte“ Ereignisse verstanden werden. Der Fortschritt soziologischer Revolutionstheorie dieser Art manifestierte sich in der konkreten Anwendung auf die Revolution von 1918/19. So gehörte Theodor Geiger denn auch zu den Kritikern der oben dargestellten zeitgenössischen Deutungen: Sie waren charakterisiert durch Reduktion der Revolution auf staatlichen Umsturz, die These bloßer Destruktivität, die moralische Verurteilung auch der erfolgreichen Revolutionsführer als „Novemberverbrecher“, die zeitliche und sachliche Reduktion des Revolutionsgeschehens auf einen einzigen Akt des Umsturzes³². Wie Troeltsch bettete Geiger die Beseitigung der konstitutionellen Monarchie im November 1918 in die europäische Entwicklung ein und bewertete die „politische Umformung“ als „Zug der Revolution des abendländischen Kulturkreises“.

Die Deutung der Revolution als ein komplexes Ineinander von destruktiven und

1980, S. 374 ff. sowie Karl Dietrich Bracher, *Die Deutsche Diktatur*, Köln-Berlin 1969, S. 1–52, sowie jetzt: *Deutscher Sonderweg – Mythos oder Realität?* (Kolloquium des Instituts für Zeitgeschichte) München 1982, mit Beiträgen von Karl Dietrich Bracher, Horst Möller, Thomas Nipperdey, Ernst Nolte, Kurt Sontheimer und Michael Stürmer.

³¹ Th. Geiger, *Revolution*, S. 512.

³² Ebenda, S. 515. Vgl. Werner Sombart, *Die Formen des gewaltsamen sozialen Kampfes*, in: *Kölner Vierteljahrshefte für Soziologie*, 4. Jg. 1924, S. 1 ff.

konstruktiven Elementen, die Ablehnung einer bloßen Dualität von Revolution und Evolution, bereitere den Weg für eine angemessene realgeschichtliche Erfassung des die Revolution verursachenden und durch sie ungeheuer stimulierten langfristigen Strukturwandels der Gesellschaft. Diese Erkenntnis war denjenigen verbaut, deren entschiedene Stellungnahme für oder gegen eine Revolution die eigentlichen Zusammenhänge verstellte, wie Leopold von Wiese bemerkte: Gerade große Geschichtsschreiber wie Carlyle und Taine dokumentierten, wie ein Soziologe das Thema nicht behandeln dürfe³³.

Auch im Falle der Revolution von 1918/19 hat die Parteinahme von kommunistischer bzw. deutschnational-monarchistischer Seite zur Verzerrung geführt, haben vor allem aber die zahllosen Vorbehalte aus der politischen Mitte der Republik gegen ihr eigenes Werk zur Verkennung des unbestreitbar vorhandenen konstruktiven, aufbauenden Gehalts und zur Unterschätzung des durch die Revolution mächtig geförderten gesellschaftlichen Strukturwandels geführt: Kurzfristige Erwartungshaltung in ökonomischer und gesellschaftlicher Hinsicht, die keine Revolution einlösen kann – auch wenn sie durch Bindung materieller Interessen sozialer Schichten diesen Eindruck erweckt³⁴ –, führte zu überraschend schneller Resignation und Frustration in der Bevölkerung, einer Bevölkerung allerdings, die durch mehr als vier Kriegsjahre psychisch und materiell erschöpft war.

„Man mag es begrüßen oder beklagen, der Umstand, daß die Novemberrevolution von 1918 in Deutschland nicht im entferntesten zu dem Ergebnis gelangt ist, das die Revolutionäre anstrebten, lag in der Hauptsache daran, daß die Führer sehr schnell zu einem Kompromiß mit dem alten Regime bereit waren. Eine wirkliche (!) Revolution steht vor der furchtbaren Entscheidung, zur Tyrannis zu werden oder sich selbst aufzugeben. Sie steigt herauf im Zeichen der allgemeinen Befreiung und wandelt sich bald zur allgemeinen Bindung; denn sie kann den von ihr angestrebten Zustand der Freiheit nur sichern durch Unfreiheit ...“³⁵

Bemerkenswert ist, daß von Wiese Ursprung der Revolution und Freiheit ohne weiteres synchronisierte und insofern das den meisten Revolutionen innewohnende Freiheitspathos akzeptierte. Den Versuch der Revolutionsführung von 1918/19, nicht das Pathos der Freiheit, sondern die Freiheit zu institutionalisieren und den nach aller historischen Erfahrung für die Freiheit tödlichen Umweg über den Terror zu vermeiden – einen solchen Versuch hielt von Wiese offenbar mit Robespierre für illusionär.

³³ Leopold von Wiese, Die Problematik einer Soziologie der Revolution, in: Verhandlungen des Dritten Deutschen Soziologentages, S. 7.

³⁴ Ein Beispiel solchen Vorgehens bot die Französische Revolution von 1789, indem sie am 4. August 1789 das Feudalsystem und damit die adligen und bürgerlichen Privilegien zugunsten der Bauern beseitigte.

³⁵ L. v. Wiese, S. 19.

II.

Die Dialektik von Freiheit und Unfreiheit in einer Revolution ist kaum zu trennen von der tatsächlichen oder vorgeschobenen Existenz gegenrevolutionärer Bewegungen. Sie setzten nach 1918/19 relativ spät ein und richteten sich paradoxerweise nicht mehr gegen den Rat der Volksbeauftragten – dessen Hauptgegner die radikaleren, marxistischen Revolutionäre waren –, sondern gegen die bereits verfassungsrechtlich legalisierte und durch allgemeine und gleiche Wahl legitimierte Regierung.

Die größte Gefahr für die neue Republik ging aber nicht von gegenrevolutionären Putsch-Versuchen nach Art Kapps im Frühjahr 1920 oder Hitlers im Herbst 1923 aus: Der Versuch reaktionärer Restauration des 1918/19 beseitigten politischen Systems und seiner gesellschaftlichen Herrschaftsstruktur hatte keine wirkliche Chance, dazu waren die Ursachen der Revolution zu gravierend, dazu war der Strukturwandel von Gesellschaft und Wirtschaft im Gefolge des Krieges und der nachfolgenden Krisen – insbesondere der Inflation und ihrer auch psychologisch verheerenden Auswirkungen – zu stark. Sicher hat die Unzufriedenheit der Linken und die Demagogie der Rechten – wie Troeltsch es ausdrückte – ihre Wirkung getan, aber sie konnte es doch nur, weil die der Revolution folgende Legalisierung der neuen Staatsordnung schon ein Jahr nach Beendigung der Revolution keine Mehrheit in der Bevölkerung mehr hatte, zugleich aber die durch die Revolution nicht gelöste und nicht lösbare Fundamentalkrise von Staat und Gesellschaft fortwirkte: Die revolutionäre Verunsicherung ist im Bewußtsein der Mehrheit der Bevölkerung keineswegs 1919 beendet gewesen^{35a}. Eine solche Beendigung hätte die mehrheitliche Akzeptierung der neuen Legalität zur Konsequenz gehabt.

Tatsächlich hat während der gesamten Weimarer Republik kein bejahender Grundkonsens über die neue Verfassungsordnung, ja den Staat von Weimar überhaupt, bestanden. Die Indizien sind zahlreich, nur an die wichtigsten und bekanntesten sei stichwortartig erinnert: Verlust der Mehrheit der drei Weimarer Koalitionsparteien, die 1919 die Verfassung durchgesetzt hatten, seit der Reichstagswahl 1920, Wahl des ehemaligen kaiserlichen Generalfeldmarschalls von Hindenburg zum Reichspräsidenten 1925 – eines Monarchisten und Miturhebers der Dolchstoßlegende, der eher als Ersatzmonarch denn als Präsident einer Republik angesehen wurde –, zunehmendes Machtvakuum aufgrund mangelnder Kompromißfähigkeit der demokratischen Parteien im Reichstag schon bevor sie im September 1930 nach einer politisch unklug angesetzten Reichstagswahl kaum mehr zu parlamentarischer Mehrheitsbildung in der Lage waren, zunehmende Aushöhlung selbst der „semiparlamentarischen“ (Karl Dietrich Bracher) Komponente der Reichsverfassung zugunsten der präsidentiell-autoritären seit Herbst 1930 und verstärkt seit dem Sturz Heinrich Brünnings im Mai 1932.

^{35a} K.D. Bracher, *Krise Europas*, S.52: Erst im November 1923 war die revolutionäre Periode zu Ende. – Hier wird indessen die These vertreten, daß sie erst 1945 beendet wurde und 1933 ein Kumulationspunkt war.

Die Gefährdung der Republik konnte in dieser Situation nicht von kleinen konterrevolutionär-restaurativen politischen Zirkeln ausgehen, sondern nur von einer politischen Gruppierung, die in der latent fortbestehenden revolutionären Situation selbst revolutionär war, die eine positive Zukunft versprach, die die Revolution von 1918/19 nicht versprechen konnte. Diese Zukunftsperspektive, die jedem emphatischen Revolutionsbegriff und seinem Freiheitspathos innewohnt, suggerierten nicht die Revolutionäre von 1918/19, sondern die intellektuelle Revolution von rechts und im Zusammenhang mit ihr – wenngleich in vielem different – die nationalsozialistische Propaganda.

So leitete Hans Freyer 1931 seine „Revolution von rechts“ mit den Sätzen ein: „Eine neue Front formiert sich auf den Schlachtfeldern der bürgerlichen Gesellschaft: die Revolution von rechts. Mit der magnetischen Kraft, die dem Losungswort der Zukunft innewohnt, ehe es ausgesprochen wird, zieht sie aus allen Lagern die härtesten, die wachsten, die gegenwärtigsten Menschen in ihre Reihen. Noch sammelt sie nur, aber sie wird schlagen ... Sie wird die alten Parteien, ihre festgefahrenen Programme und ihre verstaubten Ideologien übergreifen. Sie wird den verstockten Klassengegensätzen einer hüben wie drüben kleinbürgerlich gewordenen Welt zwar nicht ihre Realität, aber ihren Dünkel, politisch produktiv zu sein, mit Erfolg bestreiten. Sie wird mit den Resten des neunzehnten Jahrhunderts, wo es noch festsitzt, aufräumen und die Geschichte des zwanzigsten freimachen.“³⁶ In Freyers Worten manifestierte sich Zukunftspathos: Und dies ist es, was die Revolution von rechts und auch den Nationalsozialismus von den traditionellen Formen restaurativer Gegenrevolution trennt, und sie auch trennt von Konservativen wie de Maistre, Bonald, K. L. von Haller, Stahl und anderen³⁷. Konservatives Legitimitätspostulat hatte mit dieser neuen Art von Revolution nichts oder doch nur sehr wenig zu tun³⁸. Insofern ist auch Hugo von Hofmannsthal's paradoxe Begriffsbildung „Konservative Revolution“ eher irre-

³⁶ Hans Freyer, *Revolution von rechts*, Jena 1931, S. 5; vgl. auch Ernst Jünger: „Revolutionär ist das neue Menschentum, das als Typus erscheint, revolutionär ist das beständige Wachstum der Mittel, das keine der überkommenen sozialen und nationalen Ordnungen widerspruchlos in sich aufnehmen kann.“ (*Der Arbeiter* [1932], Neuauf. Stuttgart 1982, S. 201).

³⁷ Aufschlußreich für unseren Zusammenhang ist die Bemerkung von Carl Schmitt, *Politische Theologie*, 2. Ausgabe München-Leipzig 1934, S. 69: „Mit Begriffen wie Tradition und Gewohnheit und mit der Erkenntnis des langsamen geschichtlichen Wachstums kämpfte die Restauration gegen den aktivistischen Geist der Revolution.“ Vgl. etwa Joseph de Maistre, *Betrachtungen über Frankreich*, hrsg. von Peter Richard Rohden (= *Klassiker der Politik*, Bd. 1), Berlin 1924, S. 29 ff.; zu Bonald: Robert Spaemann, *Der Ursprung der Soziologie aus dem Geist der Restauration*, München 1959, insbes. S. 154 ff., 167 ff.; Friedrich Glum, *Konservatismus im 19. Jahrhundert*, Bonn 1969; Martin Greiffenhagen, *Das Dilemma des Konservatismus in Deutschland*, 2. Aufl. München 1977, S. 239 ff., 291 ff.; E. Nolte, *Der Faschismus in seiner Epoche*, S. 67 ff.; ders., *Konservatismus und Nationalsozialismus*, in: *Marxismus, Faschismus, Kalter Krieg*, S. 117 ff.; Karl Dietrich Bracher, *Tradition und Revolution im Nationalsozialismus*, in: ders., *Zeitgeschichtliche Kontroversen*, München 1976, S. 62 ff.

³⁸ Adolf Dock, *Revolution und Restauration über die Souveränität*, Straßburg 1900 (ND Aalen 1972): „Die Restaurationsrichtung ist nicht entwicklungsfähig, nicht zukunftskräftig ...“ (S. 270), zu einzelnen Autoren der Restauration ebenda, S. 76 ff.

führend, wenngleich sie demonstriert, wie schwer die neuen politischen Revolutionsformeln zu fassen waren. Zukunftspathos ohne Freiheitspathos: Darin lag das Charakteristikum der „rechten“ Revolutionäre, darin unterschieden sie sich von den „linken“ Revolutionären, deren menschen- und naturrechtliches Selbstverständnis, so irreal es sich auch gebärden mochte, dem linken Begriff der Revolution bis heute eine ethische Komponente vermittelt – als sei Revolution grundsätzlich Kampf der Freiheit gegen die Unfreiheit, als sei revolutionärer Terror eine Entgleisung, eine unvermeidliche Zwischenstufe, in keinem Fall aber notwendige oder doch nach historischer Erfahrung wahrscheinliche Konsequenz der Revolution. Der progressive Anspruch von Revolutionen wird in linker Sicht akzeptiert, gleich wie sie sich realgeschichtlich entwickeln. Auch diese vermeintliche Progressivität der Revolution, ihre Ethik, ist Erbe der Französischen Revolution von 1789³⁹. Die Überzeugung, in dieser Revolution habe der Mensch sich auf den Kopf gestellt⁴⁰, um Staat und Gesellschaft nach Prinzipien der Vernunft zu gestalten, war fortan und bis heute das Credo der Linken.

Die Konsequenz prinzipiell positiver Bewertung der Revolution führte bei Sozialisten aller Schattierungen dazu, Revolution und den als reaktionär eingestuften Nationalsozialismus von vornherein als gegensätzlich zu betrachten – Kurt Hiller sprach in der *Weltbühne* von der „nationalistischen Rückwärtseri in Deutschland“⁴¹. Gebrauchte man den Begriff Revolution in diesem Fall, dann in der bezeichnenden marxistischen Prägung „Konterrevolution“. Damit wurde nicht nur das Wesen des Nationalsozialismus verkannt: seine revolutionäre Potenz und Energie, vor allem aber die Totalität der von ihm ausgehenden Herausforderung wurden auf groteske und verhängnisvolle Weise unterschätzt. Diese Unterschätzung war allerdings nicht auf die politische Linke beschränkt. Die tatsächlich reaktionär-restaurativen Politiker nach Art Hugenburgs und von Papens meinten, sie hätten sich Hitler engagiert und könnten ihn wieder wegschicken, wenn er seine Schuldigkeit getan hätte. Den Nationalsozialismus betrachteten sie als Steigbügelhalter deutschnationaler Machteroberung und ständisch-autoritärer Rückbildung der Staats- und Gesellschaftsverfassung. Damit hatte die äußerste Rechte ebenso teil an der Unterschätzung des Nationalsozialismus wie Angehörige der politischen Mitte, die meinten, ein Reichskanzler Hitler würde sich schnell abnutzen: Man vermutete, Hitler würde seine Suggestivkraft auf die Wähler einbüßen, wenn diese die Unfähigkeit der Nationalsozialisten zu kon-

³⁹ Am eindringlichsten formulierte Immanuel Kant diesen Tatbestand: „Ein solches Phänomen in der Menschengeschichte *vergißt sich nicht mehr*, weil es eine Anlage und ein Vermögen in der menschlichen Natur zum Besseren aufgedeckt hat, dergleichen kein Politiker aus dem bisherigen Laufe der Dinge herausgeklügelt hätte“ (Streit der Fakultäten [1798]), in: Werke in zehn Bänden, hrsg. von Wilhelm Weischedel, Bd. 9 Darmstadt 1968, S. 361.

⁴⁰ „Solange die Sonne am Firmament steht und die Planeten um sie herumkreisen, war das nicht gesehen worden, daß der Mensch sich auf den Kopf, d. i. auf den Gedanken stellt und die Wirklichkeit nach diesem erbaut“, Georg Wilhelm Friedrich Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte (= Theorie Werkausgabe, hrsg. von Eva Moldenhauer und Karl Markus Michel Bd. 12), S. 529.

⁴¹ Kurt Hiller, Spann, in: Die Weltbühne, 29. Jg. 1933, S. 9.

struktiver Politik demonstriert bekämen. Aus welchem politischen Lager diese Fehleinschätzungen auch kommen mochten, sie gingen quer durch die Parteien, von den Konservativen bis zu den Kommunisten. Die gegen die SPD gerichtete Sozialfaschismusthese der Komintern und ihre weltrevolutionäre Erwartungshaltung, die den Faschismus als höchstes Stadium des Kapitalismus und damit als Vorstufe der endgültigen, tödlichen Krise des Kapitalismus ansah, lebte ebenfalls von der Unterschätzung und Leugnung des revolutionären Charakters des Nationalsozialismus, von dessen Herrschaft nicht wenige Kommunisten annahmen, sie werde den Eintritt der Weltrevolution unfreiwillig beschleunigen. Gerade die politische Linke dachte in einlinigen Dualitäten wie ‚Fortschritt‘ und ‚Reaktion‘, ihre einfache Zuordnung des Begriffs Revolution zum Fortschritt und die ebenso simple Identifizierung von Nationalsozialismus und Reaktion verkannten seinen Charakter.

Demgegenüber grenzten die Konservativen Revolutionäre sich gleichermaßen gegen Konservatismus und Marxismus ab, sie setzten sich ab gegen eine bürgerliche Gesellschaft, die sie als abgestorbene Form menschlichen Zusammenlebens bewerteten. Freyer spottete über diejenigen, die die Umgruppierung der politischen Kräfte noch nicht begriffen hätten und die konservative Revolution als konterrevolutionären Aktivismus oder nationale Romantik mißverstünden. Vielmehr deutete er die Zeit seit 1789 als „Revolution in Permanenz“⁴²: Revolutionen von links hätten sich geschichtlich erledigt als Revolutionen der industriellen Gesellschaft⁴³. Inhalt der Zeit sei die Revolution von rechts, eine Revolution des Volkes, die den Staat aus der Interessenherrschaft befreie. Und alles, was Freyer mehr anspricht als ausspricht, ist in der Tat eine sehr viel radikalere revolutionäre Umgestaltung von Staat und Gesellschaft, als sie 1918/19 erfolgte: Die konservative Revolution war in ihrem Selbstverständnis totale Revolution.

Die Prophetie des Untergangs, deren Protagonist Oswald Spengler gewesen ist, war zugleich Prophetie des Aufbruchs. „Erweckende Prognose spricht aus, was möglich ist, weil der Wille durch diese Möglichkeit sich bestimmen läßt; sie dringt über Betrachtung zum Entschluß“, so schrieb Karl Jaspers 1931⁴⁴.

Die hier anhand weniger Beispiele skizzierte Revolutionsdiskussion während der zwanziger Jahre steht im Kontext einer breiten und ungewöhnlich heftigen antidemokratischen Kritik an der Weimarer Republik. Die Krise der ersten deutschen Demokratie wurde jedoch nicht nur beredet, sondern war in Politik, Gesellschaft und

⁴² H. Freyer, *Revolution von rechts*, S. 9. Ähnlich auch E. Jünger: „Wer hier noch glaubt, daß dieser Vorgang [Krise und Anarchie] sich durch Ordnungen alten Stils bändigen läßt, gehört der Rasse der Besiegten an, die zur Vernichtung verurteilt sind“ (*Der Arbeiter*, S. 59).

⁴³ H. Freyer, *Revolution von rechts*, S. 39.

⁴⁴ Karl Jaspers, *Die geistige Situation der Zeit* (1931), 5. bearb. Aufl. 1932 (ND Berlin 1971), S. 191. Vgl. auch Horst Möller, *Oswald Spengler – Geschichte im Dienste der Zeitkritik*, in: Spengler heute, hrsg. von Peter Christian Ludz, München 1980, S. 49 ff. Zu den sozialpsychologischen Voraussetzungen der Ansprechbarkeit für den NS: Martin Broszat, *Soziale und psychologische Grundlagen des Nationalsozialismus*, in: *Deutschland – Wandel und Bestand*. Hrsg. von Edgar Joseph Feuchtwanger, 2. Aufl. München 1976, S. 129 ff.

Wirtschaft greifbar. Kritik und Krise gehen allen großen Revolutionen vorher: Wenngleich intellektuelle und publizistische Diskussionen dieser Art nicht in einem vordergründigen Sinn als Ursache von Revolutionen angesehen werden können, so sind sie doch Wegbereiter tiefgreifender mentaler Veränderungen, die einem Staat und seinem Verfassungssystem im Bewußtsein großer Teile der Bevölkerung früher oder später die Legitimationsbasis entziehen. In diesem Sinn haben die retrospektive Diskussion über die Revolution von 1918/19 und die prospektive Diskussion über eine kommende Revolution von rechts, bzw. marxistische Revolutionshoffnungen, eine Festigung der neuen Staatsform verhindern helfen und zugleich die Legitimation für den Umsturz des 1918/19 errichteten politischen und gesellschaftlichen Systems geliefert: Gegen Ende der Republik glaubte niemand, daß sie Bestand haben würde; bis weit in die demokratischen Parteien hinein war die Überzeugung verbreitet, so wie bisher könne es politisch nicht weitergehen. Die faktisch sich vollziehende Stärkung des Reichspräsidenten auf Kosten eines zunehmend kompromißunfähigen und damit handlungsunfähigen Reichstags machte aus dem Weimarer Semiparlamentarismus bereits seit 1930 ein präsidentielles Regierungssystem. Bis in die Mittelparteien reichten die Pläne, die diesen Verfassungswandel nicht nur akzeptierten, sondern begrüßten; weitergehende Überlegungen einer Reichs- und Verfassungsreform zielten nicht nur auf partielle Änderungen, sondern auf eine Totalrevision der Weimarer Verfassungsordnung. Die Grundprinzipien waren restaurativ: Wiederherstellung der dominierenden Stellung des Staatsoberhauptes und einer von ihm weitgehend abhängigen Regierung, Zurückdrängung des parteipolitischen Einflusses, Stärkung der Reichsgewalt durch Personalunion von preußischer und Reichsspitze⁴⁵.

Auf der demokratischen Linken zündete ebenfalls eine unterminierende Parole: „Demokratie das ist nicht viel, Sozialismus bleibt das Ziel“. Gouvernementale Sozialdemokraten kämpften gegen solche Tendenzen und suchten ihren Parteigenossen des linken Flügels klarzumachen, daß die 1918/19 geschaffene Republik auch die der Sozialdemokraten sei und bleiben müsse⁴⁶. Links wie rechts hatten erfolgreiche Schlagworte wie „formale Demokratie“ eine verhängnisvolle Wirkung, suggerierten sie doch, dieser Demokratie fehlten die Inhalte, und die formale verfassungsrechtliche Grundlegung sei peripher⁴⁷. Ob nun sozialistische Zukunftshoffnungen oder restaurativ-autoritäre Staatsvorstellungen, in den ausgehenden zwanziger und frühen drei-

⁴⁵ K. D. Bracher, *Die Auflösung der Weimarer Republik*, S. 271 ff. Im ganzen zur Reichsreformdiskussion Gerhard Schulz, *Zwischen Demokratie und Diktatur*, Bd. I, Berlin 1963; Hagen Schulze, *Otto Braun oder Preußens demokratische Sendung*, Frankfurt/M.-Berlin-Wien 1977, S. 689 ff.; Rudolf Morsey, *Der Untergang des politischen Katholizismus*, Stuttgart-Zürich 1977, S. 70 ff. Vgl. jetzt: *Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik*, hrsg. von Karl Dietrich Erdmann und Hans Booms: *Die Kabinette Brüning I und II*, Bde 1, 2, bearb. von Tilman Koops, Boppard 1982, Einleitung S. LXV ff. über das Verhältnis von Reichstag, Reichsregierung und Parteien, sowie die dort genannten einschlägigen Dokumente der Edition.

⁴⁶ Vgl. Horst Möller, Ernst Heilmann – Ein Sozialdemokrat in der Weimarer Republik, in: *Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte der Universität Tel Aviv*, Bd. XI (1982), S. 286 f.

⁴⁷ Hugo Preuß, *Die Bedeutung der demokratischen Republik für den sozialen Gedanken*, in: *Staat, Recht und Freiheit*, S. 483 ff., sowie das in Anm. 17 nachgewiesene Meinecke-Zitat.

ßiger Jahren erlangten diese Überlegungen destruktive politische Wirkung. Die Partei der Unzufriedenen nahm ständig zu, das Millionenheer von Arbeitslosen war nicht nur in seiner materiellen Existenz unmittelbar bedroht, sondern durch eine beängstigende Ungewißheit gegenüber der Zukunft beherrscht: „Kleiner Mann, was nun?“, Hans Falladas Roman, stellte die ausweglos erscheinende Situation dieser im Jahr 1932 30,8% der deutschen Arbeitnehmer betreffenden Menschen – zu denen überdies die mitbetroffenen Familienangehörigen zu zählen sind – eindringlich dar. Faktisch bildeten sie eine besondere soziale Schicht, die die überkommene Sozialstruktur sprengte: Sie als Klasse anzusprechen, wie es SPD und KPD taten, konnte nur noch begrenzten politischen Erfolg haben. Die Konkurrenz kleinmütig gewordener Demokraten bestand indessen in einer mitreißend dynamischen, zu jeder Barbarei fähigen, im eigenen und im Bewußtsein weiter Kreise der Bevölkerung eine bessere Zukunft verkörpernden „Bewegung“, die sich bereits durch diese Bezeichnung vom ungeliebten Parteienstaat abzuheben suchte: Sie versprach statt pluralistischer Interessen und Parteienzerklüftung Integration, sie stiftete neue Identifikationsmuster für die Einheit eines zerrissenen Volkes.

Weder in parteiengeschichtlicher noch in umfassenderer sozialgeschichtlicher Perspektive ist die NS-Machtergreifung in ein schlichtes Links-Rechts-Schema einzuordnen, auch in dieser Hinsicht bedeutete der Aufstieg des Nationalsozialismus Sieg des Neuen über das Alte. Die hier nicht näher zu diskutierende Tatsache einer starken Fluktuation zwischen kommunistischen und nationalsozialistischen Verbänden sowie die Existenz „nationalbolschewistischer“ oder „nationalrevolutionärer“⁴⁸ Strömungen demonstriert die Affinität des politischen Extremismus beider Flügel und seiner revolutionären Komponente.

Hermann Rauschning hat in seinem Buch „Die Revolution des Nihilismus“ bereits 1938 auf den revolutionären Charakter des Nationalsozialismus hingewiesen, schon bald nach der Machtergreifung haben auch Nationalsozialisten in offiziellen Werken die Bezeichnung „nationale Revolution“, „nationalsozialistische Revolution“ synonym mit „Machtergreifung“ und „Machtübernahme“ verwendet. In der von Walter Gehl 1937 publizierten parteiamtlichen Buchreihe „Die Jahre I–IV des nationalsozialistischen Staates“ trug der sechste Band den Titel „Die nationalsozialistische Revolution“, im Untertitel tauchen als begrenzende Daten der 1. August 1914 und der 1. Mai 1933 auf⁴⁹. Man kann mit Ernst Bloch die Verwendung der Begriffe Sozialismus und

⁴⁸ Vgl. Armin Mohler, *Die Konservative Revolution in Deutschland 1918–1932*, 2. erw. Aufl. Darmstadt 1972; Kurt Sontheimer, *Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik*, 2. Aufl. München 1968, S. 113 ff.; Otto-Ernst Schüddekopf, *Nationalbolschewismus in Deutschland 1918–1933*, Neuauf. Frankfurt/M.-Berlin-Wien 1972; Louis Dupeux, *Stratégie communiste et dynamique conservatrice. Essai sur les différents sens de l'expression „Nationalbolschévisme“ en Allemagne sous la République de Weimar (1919–1933)*, Paris 1976; *Révue d'Allemagne*, Sonderheft. *Révolution conservatrice et modernité*, Jg. 14 (1982), mit Beiträgen u. a. von: Gilbert Merlio, L. Dupeux, J. Favrat, A. Mohler, J. Nurdin.

⁴⁹ Breslau o. J. Auch Gerd Rühle, *Das Dritte Reich. Dokumentarische Darstellung des Aufbaues einer Nation*, Berlin o. J. (1934) verwendet den Begriff „nationalsozialistische Revolution“, bezeichnet die Revolution von 1918/19 hingegen als „Novemberrevolte“ (S. 20), der Begriff Revolution ebd.

Revolution als „billiges Betrugsgeschäft“ ansehen⁵⁰, und in bezug auf den marxistischen Begriff des Sozialismus, da er inhaltlich definiert ist, ist solche Kritik zutreffend; in bezug auf den Revolutionsbegriff allerdings sind inhaltliche Kriterien eher irreführend. Joseph Goebbels betonte bereits in seinen 1934 publizierten Tagebuchblättern „Vom Kaiserhof zur Reichskanzlei“, die mit dem 30. Januar 1933 beginnenden „historischen Umwälzungen“ trügen mit Recht „den Namen der deutschen Revolution, denn es handelt sich in der Tat um eine Umwertung aller Werte, um den Sturz einer Gedankenwelt, die bis dahin als gegeben, selbstverständlich und unabänderlich vom ganzen deutschen Volk hingenommen wurde. Dieser Prozeß vollzog sich in einer atemberaubenden Aktivität und mit einem Tempo, das man bis dahin, wenigstens in politischen Dingen, in Deutschland nicht gewohnt war. Seine Ergebnisse haben das wirtschaftliche, kulturelle und politische Leben der Nation auf eine ganz neue Basis gestellt.“⁵¹ Goebbels hob hervor, daß die Träger der Revolution von 1918, Parteien wie Personen, entmachtet worden seien und es inzwischen zum guten Ton gehöre, sich zum Nationalsozialismus zu bekennen. Später hat Goebbels dann Präzisierungen vorgenommen und wie andere auch von „nationaler“ Revolution gesprochen, was sich an die frühere Formulierung „Regierung der nationalen Erhebung“ oder auch „Regierung der nationalen Konzentration“ anschloß.

Keine Frage, die Adaptation der Begriffe „sozialistisch“ und „Revolution“ hatte einen propagandistischen Zweck. Mit Hilfe dieser Wortwahl sollten SPD und KPD die Arbeiter abspenstig gemacht werden, zugleich hatte der Zusatz „national“ den Zweck, das konservative oder liberale Bürgertum nicht zu verschrecken. „Nationale Revolution“ bedeutete aber mehr, sie sollte Gegensatz zur „internationalistischen Revolution“ der marxistischen Proletarier sein, eine Gegenrevolution gegen 1918/19, zugleich aber eine klassen- und parteienübergreifende, sie aufhebende Herstellung einer „Volksgemeinschaft“.

Das Selbstverständnis allein, zumal wenn die propagandistische Absicht so durchsichtig ist, könnte nicht dazu führen, den Begriff Revolution auf die NS-Macht-

S. 96, 143, 157 u. ö. Rühle benutzt auch den Begriff der „totale Staat“, in dem es nichts gebe, was den Staat „nichts angeht“ (S. 38). Im übrigen kommt bei Rühle auch der Begriff „Machtübernahme“ vor (S. 82 u. ö.). Der offiziöse Bildband, den Wilhelm Köhler herausgab, enthält ebenfalls den Begriff Revolution für die NS-Machtergreifung: „Die nationale Revolution in Deutschland“, Minden o. J. In dem 1933 von Werner Beumelburg u. a. hrsg. amtlichen „Prachtwerk“, Revolutionen der Weltgeschichte, München 1933, erscheint die Revolution von 1918/19 unter der Überschrift „Die Entmannungsrevolte 1918“ (S. 539 ff.). Unter den einschlägigen Einzelabschnitten findet sich allerdings auch der Begriff „Novemberrevolution“ (S. 607, 613 u. ö.) – die Revolutionäre werden allerdings häufig in Anführungszeichen gesetzt. An anderer Stelle heißt es: „In der deutschen Revolution von 1918/19 kreuzten sich eine wirkliche und eine Scheinrevolution. Die wirkliche Revolution wurde kaum halb vollendet“ (S. 711). Die Darstellung der NS-Diktatur wird eingeleitet durch die Kapitel „Die deutsche Revolution“ und „Revolution des Geistes“ (S. 995 ff., 1005 ff.). Auch findet sich ein Kapitel über die „nationalen Revolutionen im Ausland“, bei denen u. a. der italienische Faschismus behandelt wird.

⁵⁰ Ernst Bloch, Erbschaft dieser Zeit (1935), Neuaufl. Frankfurt/M. 1973, S. 70 ff.

⁵¹ Joseph Goebbels, Vom Kaiserhof zur Reichskanzlei, 35. Aufl. 1942, S. 7.

ergreifung anzuwenden. Vielmehr demonstriert die Anwendung des oben erörterten Revolutionsmodells sowie die Wirkungsgeschichte: Die NS-Machtergreifung war eine Revolution.

III.

Gemäß der zeitgenössischen Revolutionstheorie, die bei Theodor Geiger ihre differenzierteste, und deshalb für geschichtswissenschaftliche Verwendung geeignete Ausformung gefunden hat, definiert sich der Begriff Revolution durch die Kombination einer Reihe formaler Kriterien⁵².

1. Die bereits erwähnte fundamentale Prämisse, bei Revolutionen handle es sich um langgestreckte Prozesse, in denen destruktive und konstruktive Geschehensserien sich gegenseitig bedingen, trifft ohne weiteres auf die NS-Machtergreifung und die Phase ihrer Stabilisierung zu. *Destruktiv* war die Beseitigung der Kernprinzipien des Weimarer Verfassungssystems, beispielsweise die Abschaffung der Gewaltenteilung, der Parteien und Interessenverbände, der föderativen Struktur des Reiches und damit der Einzelstaaten, schließlich die Außerkraftsetzung wesentlicher Grundrechte.

Konstruktiv und Zug um Zug einhergehend mit den destruktiven Akten waren der Aufbau einer dem Anspruch nach totalitären Diktatur, die Schaffung von Ämtern und Organisationen zu ihrer Durchsetzung, die Ämterbesetzung durch eine neue NS-Herrschaftselite, mit der in erheblichem Ausmaß die Weimarer Führungsschicht und die Reste der alten Machteliten des Kaiserreichs abgelöst wurden. Eine Ausnahme bildet hier, zumindest bis 1938, nur die Reichswehr bzw. die Wehrmacht⁵³.

2. In Geigers Revolutionsmodell korreliert die allmähliche Auflösung und Desintegration eines Herrschafts- und Gesellschaftssystems mit Entstehung und Formierung einer revolutionären Bewegung. In der Tat ist der Aufstieg des Nationalsozialismus ohne die zunehmende Desintegration von Staat und Gesellschaft der Weimarer Re-

⁵² Ich stütze mich bei der Kombination dieser Elemente des Revolutionsmodells vor allem auf Theodor Geiger, *Revolution*, a. a. O.; ders., *Die Masse und ihre Aktion*, ND Darmstadt 1967, S. 53 ff. Auch die Überlegungen anderer Autoren sind in dieses Modell eingegangen, außer Vierkandt, *Zur Theorie der Revolution*, in: Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, 46. Jg. (1922), S. 19 ff., etwa die Diskussionen des erwähnten Soziologentages und Rosa Mayreder, *Der typische Verlauf sozialer Bewegungen*, Wien-Leipzig 1926. – Kurt Bloch, *Zur Soziologie der modernen Revolutionen*, in: *Wirtschaft und Gesellschaft. Festschrift Franz Oppenheimer zum 60. Geburtstag*, Frankfurt/M. 1924, S. 385 ff., bezieht sich vor allem auf „1789“ und verengt den Begriff auf den „gewaltsamen Umsturz einer bestehenden Regierung“ (S. 385 A. 1). Dagegen Ernst Jünger: „Es ist auch kein Unterschied, ob die ‚Ergreifung der Macht‘ sich auf den Barrikaden oder in der Form einer nüchternen Übernahme der Geschäftsordnung vollzieht“ (*Der Arbeiter*, S. 270). Zur Anwendung soziologischer Revolutionsmodelle auf ein historisches Phänomen: Horst Möller, Lorenz von Steins Interpretation der Französischen Revolution von 1789, in: *Der Staat* Bd. 18 (1979), S. 521 ff. Zur notwendigen Modifikation Geigers ebenda, S. 547.

⁵³ Vgl. Gordon A. Craig, *Die preußisch-deutsche Armee 1640–1945*, Neuauf. Düsseldorf 1980, S. 522 ff.

publik undenkbar. Die verschiedenen Anläufe zur autoritär-präsidentiellen Rückbildung der Verfassung entsprangen unterschiedlichen Motiven und hatten unterschiedliche Formen: Bei Brüning handelte es sich um Versuche verfassungs- und finanzpolitischer Krisenbewältigung auf rechtsstaatlichem Fundament; demgegenüber verfocht Schleicher das Ziel, durch neue unkonventionelle Koalitionen – von den Gewerkschaften bis zum linken NSDAP-Flügel um Gregor Straßer – eine Machtergreifung Hitlers zu verhindern; Papen schließlich zählte zu denen, die fälschlich Morgenluft für die vor 1918 dominierende, stark ostelbisch-agrarisch geprägte Machelite Preußens und seine konservative Beamtenschicht witterten, tatsächlich aber nur Rückzugsgefechte lieferten und durch die „Harzburger Front“ bzw. die spätere Koalition mit Hitler seit dem 30. Januar 1933 ihren Niedergang beschleunigten. Die wirtschaftlichen Krisen, beginnend mit den unmittelbaren ökonomischen Kriegsfolgen, der Inflation 1923/24, der Weltwirtschaftskrise seit 1929/30, der Bankenkrise 1931, der im Monat Februar 1932 kulminierenden Arbeitslosigkeit (6,128 Millionen), wirkten destabilisierend auf die soziale Struktur: *Erinnert sei nur an die inflationsbedingte Vermögensumschichtung, die vor allem den alten Mittelstand traf; die Einkommens- und Statureinbußen, die mit der Bildung des neuen Mittelstandes einhergingen; schließlich die Angestellte und Arbeiter gleichermaßen treffenden materiellen und sozialpsychologischen Folgen der Arbeitslosigkeit.* Diese Vorgänge derangierten mehr und mehr das soziale System und ließen zugleich die Partei der Unzufriedenen und Protestwähler anschwellen.

Ihr Wahlverhalten war nur begrenzt ein Vertrauensvotum für Hitler, in jedem Fall aber ein Mißtrauensvotum gegen den Staat von Weimar. Kein Zweifel also: Niedergang der Demokratie und Aufstieg der NS-Bewegung bedingten einander.

3. Ideologisierung, Polarisierung und Politisierung, die jede Revolution charakterisieren, sind auch für den Nationalsozialismus kennzeichnend – soweit die Machtmittel der Partei und ihrer Gliederungen reichten, auch schon vor 1933. Die Polarisierung kennzeichnete die politische Kultur der Weimarer Republik, sie lieferte der NS-Bewegung im Sinne der Freund-Feind-Alternative Carl Schmitts eine ideologische Legitimation, Gegner nicht als Andersdenkende politisch zu bekämpfen, sondern als Feinde physisch zu vernichten, die Einzelaktionen politisch motivierten Terrors der Jahre vor 1933, etwa der Mord von Potempa und der von NSDAP (und KPD) geübte Straßenterror, mündeten konsequent in systematischem Terror und Mord an politischen Feinden seit der NS-Revolution 1933.

4. Der alle Revolutionen kennzeichnende dramatische Kampf um Herrschaftspositionen ist auch für die NS-Bewegung charakteristisch. Das gilt innerparteilich, etwa für die Ausbootung Gregor Straßers im Dezember 1932 oder die Ermordung der SA-Führung um Ernst Röhm im Juni 1934, die als Ausschaltung einer potentiellen Parteioption radikaler Revolutionäre⁵⁴ angesehen werden kann. Der Kampf um Herr-

⁵⁴ Martin Broszat, *Der Staat Hitlers*, S. 108 ff. über den Beginn und S. 258 ff. über die Beendigung der von ihm so bezeichneten „Revolution von unten“. Den Begriff der „Beendigung der nationalsozialistischen Revolution“ verwendete übrigens der preußische Justizminister Kerrl bereits am 25.7.

schaftspositionen erstreckte sich in noch stärkerem Ausmaß auf die Koalitionäre von 1931 und 1933: Die schnelle Entmachtung deutschnationaler bzw. parteilos-konservativer Minister und Beamter ging weit über den Kreis der Spitzenämter im Reichskabinett bzw. des preußischen Staatsministeriums hinaus. Im größten Verwaltungsstaat Preußen wurde noch während der ersten Monate des Regimes ein Großteil derjenigen konservativ-monarchischen Beamten entlassen, die der damalige Reichskanzler und Reichskommissar für Preußen, Franz von Papen, nach seinem Staatsstreich gegen die preußische Regierung am 20. Juli 1932 anstelle der zu den Weimarer Koalitionsparteien zählenden republiktreuen Beamten eingesetzt hatte: Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, Landräte, Polizeipräsidenten, hohe Ministerialbeamte⁵⁵.

Schon die Durchsetzung der Wahl vom 5. März 1933 gegen den Willen des deutschnationalen Koalitionspartners Alfred Hugenberg war ein Kampf um Machtpositionen, die Übernahme der preußischen Ministerpräsidentschaft durch Göring und die damit verbundene Ausschaltung von Papens gehört ebenfalls in dieses Kapitel, das sich mit der Fritsch-Krise 1938 auch auf den militärischen Sektor ausdehnte: Das Führerprinzip galt nun auch hier, das neu geschaffene Oberkommando der Wehrmacht unterstand Hitler unmittelbar, sein Chef Keitel hatte keinerlei Selbständigkeit.

5. Der Umsturz selbst ist gemäß der Definition Theodor Geigers ein spektakulärer, ereignishafter und relativ punktueller Vorgang, der Umsturz setzt die bis dahin geltenden und zunehmend umstrittenen Ordnungsprinzipien der Gesellschaft endgültig außer Kraft. Angewandt auf die NS-Revolution, lassen sich die diktaturbegründenden, in ihrer Wirkung umstürzenden Ereignisse genau bestimmen und in mehrere Schübe gruppieren. Bis zum Sommer 1933 war die erste Phase abgeschlossen: Sie war gekennzeichnet vor allem durch die Reichstagsbrandverordnung vom 28. Februar, das Ermächtigungsgesetz vom 23. März, die durch Gesetze vom 31. März und 7. April erfolgende Gleichschaltung der Länder, die Auflösung der Parteien im Juni/Juli 1933. Schon diese erste Phase hatte mehrere spektakulär inszenierte Höhepunkte, in denen sich die „nationale Revolution“ darstellte und mit ihrer Integrationsideologie auch den Ausschluß der „Feinde“ aus der Volksgemeinschaft demonstrierte: Zuerst ungeheuer wirkungsvoll beim „Tag von Potsdam“ am 21. März, aber auch aus Anlaß des nun so bezeichneten „Feiertags der nationalen Arbeit“ (1. Mai) und schließlich mit der „Verbrennung undeutschen Schrifttums“ durch die NS-Studentenführung auf dem Berliner Opernplatz, bei der der Reichspropagandaminister anwesend war.

1933 (vgl. M. Broszat S. 259). Über die SA-Entmachtung – sie war eine blutige Morgengabe des NS-Regimes an die Reichswehr, mit der Ernst Röhm SA konkurrierte – ebenda, S. 267 ff. M. Broszat: Hitler stellte sich im Konflikt zwischen konservativen Trägern des Regimes und den Teilen der NS-Bewegung, von denen am meisten Unruhe und Willkür ausging, bewußt auf die Seite der ersteren (S. 272).

⁵⁵ Vgl. Hans Mommsen, *Beamtentum im Dritten Reich*, Stuttgart 1966, insbes. S. 39 ff.; Wolfgang Runge, *Politik und Beamtentum im Parteienstaat*, Stuttgart 1965, S. 237 ff.; Horst Möller, *Die preußischen Oberpräsidenten der Weimarer Republik als Verwaltungselite*, in: VfZ 30 (1982), S. 24 ff.

Diese Aktionen wurden bewußt als Massenveranstaltungen angelegt, sie hatten unter anderem die Funktion eines demonstrativen Plebiszits – eine Form, die die NS-Diktatur in den großen Inszenierungen ihrer Macht immer wieder benutzte. Mit der Beendigung dieser Umsturzphase ist in dem hier verwendeten Revolutionsmodell das Nahziel der Revolution erreicht, sie wird als ein relativ einheitlicher Vorgang angesehen. Allerdings sind die Begriffe „punktuell“ und „einheitlich“ insofern mißverständlich, als in der Tat jede Revolution durch eine Reihe von Einzelaktionen gekennzeichnet ist. Auch in der Geschichte der Französischen Revolution ist der Bastille-Sturm vom 14. Juli 1789 nur einer unter vielen spektakulären Akten gewesen, der Symbolwert spielte in diesem Fall eine größere Rolle als das Ereignis selbst.

6. Nach erfolgreichem Umsturz wird in allen Revolutionen der Aufbau eines „ideologischen Alternativsystems“ angestrebt, auch nach der Eroberung der politischen Macht setzt sich dabei das Ineinander destruktiver und konstruktiver Ereignisreihen fort, doch verlagert sich der Akzent von ungeplanter zu geplanter Veränderung des alten Herrschafts- und Gesellschaftssystems. Im Unterschied zum anfänglichen Bruch in der Umsturzphase dominiert nun langfristiger Wandel. Auch dieser Bestandteil des Geigerschen Revolutionsmodells trifft auf die NS-Revolution zu. Bereits am 6. Juli 1933 gab Hitler vor den Reichsstatthaltern die Direktive aus: „Man muß den freigewordenen Strom der Revolution in das sichere Bett der Evolution hinüberleiten ... Wir müssen dabei unser Handeln auf viele Jahre einstellen und in ganz großen Zeiträumen rechnen.“⁵⁶ Der für alle Revolutionen kennzeichnende Übergang zu kontrolliertem Strukturwandel, zu Evolution und Planung, zur Eindämmung radikaler Aktionen von unten – sofern man sie nicht selbst als Herrschaftsmittel inszeniert oder ausnutzt – läßt sich ebenfalls nach der ersten Phase der NS-Herrschaft, zum Teil schon während der ersten Monate, nachweisen.

Die Reflexion der NS-Machtergreifung mithilfe zeitgenössischer, aber auch modernem Verständnis entsprechenden soziologisch-historischer Revolutionsmodelle führt zu einem eindeutigen Befund: Die NS-Machtergreifung war eine Revolution. Der mögliche Einwand gegen diese Interpretation liegt in der These, die NS-Machtergreifung sei legal erfolgt, auf gewaltsame oder massenhafte Aktionen zur Machterringung hätten die Nationalsozialisten deshalb verzichten können. So hat schon Carl Schmitt 1933 erklärt: „Die deutsche Revolution (!) war legal, d. h. gemäß der früheren Verfassung formell korrekt. Im übrigen bedeutet ihre Legalität nur eine von der früheren Weimarer Verfassung, also von einem *überwundenen* System her bestimmte Eigenschaft.“ Aus diesem Grund gehe von der Weimarer Verfassung keine normierende Geltung für das künftige System aus⁵⁷. Tatsächlich sind Revolutionen niemals legal, insofern ist Schmitts Argumentation widersprüchlich. Aber auch mit

⁵⁶ Der nationalsozialistische Staat, hrsg. von Walther Gehl, Breslau 1933, S. 7.

⁵⁷ Carl Schmitt, Staat, Bewegung, Volk, 2. Aufl. Hamburg 1933, S. 42. An anderer Stelle hatte Ernst Forsthoff festgestellt: „Durch dieses Gesetz ist die Weimarer Verfassung in wesentlichen Teilen mit Ausnahme der Vorschriften über den Reichspräsidenten, den Reichstag und den Reichsrat zwar nicht außer Kraft gesetzt, aber der gesetzgebenden Verfügung der Reichsregierung unterstellt“ (Deutsche Geschichte in Dokumenten, hrsg. von Ernst Forsthoff, Leipzig 1935, S. 230). Daß die

der „Legalität der NS-Machtergreifung“ ist es nicht weit her, sie bezieht sich bei genauer Auslegung der Verfassung lediglich auf die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933. Einzelne legale Akte enthalten auch andere Revolutionen, beispielsweise die von 1789, nur muß der Gesamtprozeß dem Kriterium der Legalität standhalten, wenn die Verwendung des Revolutionsbegriffs ausgeschlossen werden soll. Und eine Gesamtbeurteilung ergibt eine Reihe so gewichtiger Verstöße gegen Geist und Buchstaben der Weimarer Verfassung, daß an der Illegalität und am folglich auch unter diesem Aspekt revolutionären Charakter der NS-Machtergreifung kein Zweifel bestehen kann.

Für die Zeit bis zum 30. Januar 1933 hatte die Beteuerung der Legalität durch die NSDAP-Führung rein taktischen Charakter, sie hinderte die Parteigliederungen im übrigen nicht an einer ganzen Reihe von Gesetzesverletzungen. Vom mißglückten Münchener Putsch vom 8./9. November 1923 bis zum Bekanntwerden der zweifellos hochverräterischen „Boxheimer Dokumente“ am 25. November 1931 hatte Hitler immer wieder die Erfahrung gemacht, daß Putsch und Illegalität ihm in dieser Phase kaum zur Macht verhelfen würden, seine oft zitierte Aussage beim Leipziger Reichswehrprozeß vor dem Reichsgericht am 25. September 1930, bei dem er beteuert hatte, nur legal zur Macht kommen zu wollen – und von Revolution nur im Sinne einer „politischen Revolution der Geister“ zu sprechen –, war so uaverhohlene Taktik, daß diese Erklärung einer Verhöhnung des Gerichts gleichkam. Außerdem kündigte Hitler kaum verschlüsselt den institutionalisierten Mord am politischen Gegner an, sobald er die Macht übernommen haben würde⁵⁸.

Aber auch die für die NS-Herrschaft entscheidenden Stationen der ersten Monate waren nicht legal im Sinne der Weimarer Verfassung: Die formelle Korrektheit der Beratungs- und Entscheidungsprozedur beim Zustandekommen des Ermächtigungsgesetzes änderte nichts daran, daß der Reichstag bei diesem Beschluß nicht legal zusammengesetzt war. Schon der Terror bis zum 5. März 1933, den die NSDAP unter Zuhilfenahme der nun von Göring befehligten preußischen Polizei auf Wähler und politische Gegner ausübte, war alles andere als legal. Aber läßt man diese Vorgänge außer Betracht, weil ihre Wirkung auf die Wähler nicht zweifelsfrei meßbar ist, dann bleibt der Tatbestand: KPD- und einige SPD-Abgeordnete waren verhaftet worden, unter Verletzung der durch die Verfassung garantierten Immunität wurden sie an der Wahrnehmung ihres Mandats gehindert. Aber selbst diese zweifelsfreie Illegalität, die allein ausreicht, die These einer „legalen“ Machtergreifung zu widerlegen, ist nur ein

„gesetzgebende Verfügung“ über die Verfassung nicht im Ermessen der Reichsregierung stehen konnte, ohne die Verfassung außer Kraft zu setzen, kann tatsächlich keinem Zweifel unterliegen.

⁵⁸ Vgl. Cuno Horkenbach, *Das deutsche Reich von 1918 bis heute*, Berlin 1930, S. 321. Vgl. auch den Bericht der Frankfurter Zeitung über den Prozeß, abgedr. in: *Der Aufstieg der NSDAP in Augenzeugenberichten*. Hrsg. und eingel. von Ernst Deuerlein, 4. Aufl. München 1980, S. 328 ff. Zum Hintergrund Thilo Vogelsang, *Reichswehr, Staat und NSDAP*, Stuttgart 1962, S. 90 ff., und jetzt: *Staat und NSDAP 1930–1932. Quellen zur Ära Brüning*. Eingel. von Gerhard Schulz. Bearb. von Ilse Maurer und Udo Wengst, Düsseldorf 1977; G. Schulz, *Aufstieg des Nationalsozialismus*, S. 588 ff.

illegaler Akt unter anderen. Im übrigen ist das Ermächtigungsgesetz nicht legal angewendet worden: Nach dem Rücktritt Hugenberg am 26. 6. 1933 hätte es nicht mehr praktiziert werden dürfen, bestimmte der Artikel 5 doch, daß es außer Kraft trete, „wenn die gegenwärtige Reichsregierung durch eine andere abgelöst wird“. In der Tat wäre das Ausscheiden des wichtigsten Koalitionspartners ein solcher Grund gewesen.

Nach Artikel 2 durften die aufgrund des Ermächtigungsgesetzes erlassenen Reichsgesetze nicht die Einrichtung des Reichstags und des Reichsrats als solche zum Gegenstand haben, die Rechte des Reichspräsidenten mußten unberührt bleiben. Tatsächlich ist der Reichsrat am 14. 2. 1934 aufgehoben und damit das Ermächtigungsgesetz auch formell gebrochen worden, nachdem die Institution des Reichsrats bereits seit Frühjahr 1933 durch die Auflösung der Länder keinen der Weimarer Verfassung entsprechenden Sinn mehr hatte. Schließlich bedeutete die nach dem Tode Hindenburgs am 2. August 1934 erfolgte Zusammenlegung des Reichspräsidentenamtes mit dem des Reichskanzlers eine zumindest höchst fragwürdige Auslegung des Ermächtigungsgesetzes, kann doch die dort erfolgte ausdrückliche Sicherung der Kompetenzen des Reichspräsidenten nur dann sinnvoll sein, wenn er als selbständiges Verfassungsorgan neben Reichstag, Reichsrat und Reichsregierung besteht: Gerade das aber setzt die Nennung der Verfassungsorgane im Artikel 2 voraus. Schon diese wenigen Erinnerungen an bekannte Verfassungsverstöße der NS-Machthaber belegen, daß die These von der Legalität der NS-Machtergreifung einigermaßen absurd ist. Diese These kann folglich kein Einwand gegen die Verwendung des Revolutionsbegriffs sein.

Die vorstehenden Überlegungen, die vom zeitgenössischen Krisenbewußtsein, von der Revolutionsdiskussion, von Selbstverständnis, Zielsetzung und Verlauf anhand eines soziologisch-historischen Revolutionsmodells ausgingen, haben zu einem eindeutigen Ergebnis geführt. Die weiterführende Frage, ob die NS-Revolution mit einem Wechsel der politischen Führungsschicht einherging und ob sie darüber hinaus einen fundamentalen Strukturwandel der Gesellschaft bewirkt habe, ist für die Verwendung des Revolutionsbegriffs nicht zwingend, mußte doch auch bei einigen anderen Revolutionen diese Frage verneint werden, beispielsweise in bezug auf die von 1848/49.

Trotzdem ist diese Frage abschließend auch an die NS-Revolution zu stellen. Auch hier wieder ist der Vergleich mit 1918/19 aufschlußreich. Der 1933/34 erfolgende Führungswechsel war ungleich radikaler als der von 1918/19, das gilt sowohl für die politische als auch die soziale Zusammensetzung der Führungsschicht. Schon für die Jahre 1932/33, in denen für bestimmte Institutionen vergleichende Analysen über die Sozialstruktur der Führungsschicht der Parteien durchführbar sind, ist der Befund zweifelsfrei. So zeichneten sich die NSDAP-Fraktionen des preußischen Landtags durch die Dominanz folgender Kriterien aus: Ihre Abgeordneten waren überwiegend kleinbürgerlicher oder bäuerlicher Herkunft, mit starkem Anteil auch unselbständig Tätiger aus der Landbevölkerung, sie waren im Durchschnitt sehr viel jünger als die Mandatsträger anderer Parteien, waren überdurchschnittlich oft beruflich gescheitert

und sozial desintegriert, waren überproportional protestantischer Herkunft, einige Mitglieder waren protestantische Pfarrer. Industrielle fehlten völlig, ebenso Interessenvertreter aus Gewerkschaften oder Arbeitgeberverbänden. Untere Beamte waren häufiger vertreten, hohe Beamte kaum; NSDAP-Fraktionsmitglieder und ihre Wahlkandidaten waren gelegentlich adeliger (meist agrarischer) Herkunft, doch war dieser Anteil im ganzen nicht überproportional. Industriearbeiter waren unterproportional vertreten. Das Gesamtergebnis, für das auch eine Reihe anderer Indizien sprechen, lautet: Im Hinblick auf die soziale Zusammensetzung der Führungsschichten hat die NS-Revolution die Revolution von 1918/19 mit ungleich größerer Intensität fortgesetzt, sie hat – so paradox das klingt – eine soziale ‚Demokratisierung‘ der Führungsschichten bewirkt und die alten Machteliten der Monarchie endgültig abgelöst – das gilt für soziale Herkunft, Bildungsstand, berufliche Laufbahn, kurz, den sozialen Status und das Lebensalter⁵⁹. Die Attraktivität für große Teile der Bevölkerung rührte auch hierher, soziale Hindernisse bestanden für einen Aufstieg in der NS-Hierarchie kaum, zur Wirkungsgeschichte dieser Art zählt auch das unter anderem kriegsbedingte Verschwinden der ostelbischen Großgrundbesitzer als gesellschaftlich oder politisch einflußreicher Schicht – einer Schicht, deren Einfluß auf den Reichspräsidenten von Hindenburg eine so verhängnisvolle Wirkung erlangte, indem sie zum Sturz des Reichskanzlers Brüning, zur Ernennung von Papens und schließlich Hitlers entscheidend beitrug.

Aber nicht nur der Führungswechsel mit seinen bis in die Nachkriegszeit spürbaren Auswirkungen, sondern auch der gesamtgesellschaftliche Strukturwandel war fundamental⁶⁰: Volksgemeinschaftsideologie und zahlreiche sozialpolitische Maßnahmen korrespondierten der inneren Hierarchisierung der Gesellschaft und der tendenziell totalen Einbindung des einzelnen. Aber diese Hierarchisierung hatte nichts zu tun mit der überkommenen Herrschaftsstruktur, die in vielen gesellschaftlichen Sektoren zerschlagen wurde. Die NS-Bewegung hatte in den letzten Jahren vor und nach Etablierung der Diktatur immer einen massenhaften Anhang, schon ihre Massenhaftigkeit unterscheidet diese „Bewegung“ und ihre Revolution von Putsch und Staatsstreich. So reaktionär viele Ideologeme des Nationalsozialismus waren, seine soziale Wirkung und die Formen, mit deren Hilfe sie erzielt wurde, waren von spezifischer Modernität, der totale Anspruch der Diktatur, der über weite Strecken zur totalitären Lebensrealität des NS-Staates wurde, verweist auf den revolutionären Charakter, nur so ist die Ungeheuerlichkeit dieser Diktatur zu fassen.

⁵⁹ Horst Möller, *Parlamentarismus im Preußen der Weimarer Republik*, Habilitationsschrift Berlin 1978, S. 442 ff. Vgl. auch Wolfgang Zapf, *Wandlungen der deutschen Elite*, München 1965, S. 51 ff.

⁶⁰ David Schoenbaum, *Die braune Revolution*, passim. Kritisch zu solcher Einschätzung im ganzen: Timothy W. Mason, *Sozialpolitik im Dritten Reich*, Opladen 1977. *Protagonisten der Modernisierungstheorie* v. a.: Ralf Dahrendorf, *Gesellschaft und Demokratie in Deutschland*, 2. Aufl. München 1971, S. 415 ff.; ders., *Karl Marx und die Theorie des sozialen Wandels*, in: *Pfade aus Utopia*, München 1967, S. 287: „Der Erfolg der Nazis in Deutschland (ist) einer der wichtigsten Prozesse des Wandels in der neueren Geschichte.“ Vgl. auch J. Fest, *Hitler*, S. 1035 über die Ambivalenz von Hitlers „Sozialrevolution“: „Modernität und Anachronismus“.

Das vorstehende Plädoyer für die Verwendung des Begriffs Revolution anstelle des Begriffs Machtergreifung dient weder einem bloßen Etikettenwechsel, noch ist eine wie auch immer geartete Verharmlosung intendiert, vielmehr geht es um die erkenntnisfördernde historisch-politische Angemessenheit des Begriffs – und angemessene Erkenntnis kann in bezug auf die NS-Diktatur niemals verharmlosend sein.